

Turnier-und Wettkampfordnung für das Stephansblitzturnier 2025

Art. 1: Einleitung

Zweck dieser Turnierordnung ist der ordnungsgemäße Verlauf und die einwandfreie Durchführung der Blitz-Landesmeisterschaft für Vierermannschaften der Südtiroler Schachvereine, die beim ASV Südtiroler Schachbund angeschlossen sind.

Art. 2: Turniermodus

a) Das Turnier wird in Form eines Mannschaftsturniers mit drei Minuten Bedenkzeit plus zwei Sekunden Gutschrift pro ausgeführten Zug ausgetragen.

b) Gespielt wird nach den international gültigen Blitz-Regeln der FIDE.

c) Der Austragungsmodus wird wie folgt festgelegt: Die angemeldeten Mannschaften werden nach der Reihenfolge der Mannschaftsstärke in zwei bis drei Vorrundengruppen eingeteilt, die in einem Rundenturnier eine einfache Hinrunde spielen. Die besten zwei Mannschaften bei drei Vorrundengruppen oder die besten drei Mannschaften bei zwei Vorrundengruppen bestreiten das A-Finale, welches doppelrundig ausgetragen wird.

Die restlichen Mannschaften bestreiten das B-Finale, dessen Austragungsmodus von der Organisationsleitung festgelegt wird.

Bei einer ausreichend hohen Teilnehmerzahl kann auch ein C-Finale ausgetragen werden.

Art. 3: Mannschaftsaufstellung

a) Eine Mannschaft besteht aus vier Spieler plus maximal zwei Ersatzspieler.

b) Die Mannschaftsstärke errechnet sich aus der Summe der SSB-Elopunkte der besten vier gemeldeten Spieler (einschließlich Ersatzspieler) einer Mannschaft. Es gilt die Elorangliste vom 1. Oktober 2025, respektive die im aktuellen Spielkalender zur 57. Südtiroler Mannschaftsmeisterschaft 2025/16 angegebenen Elozahlen.

c) Spieler, die in der Elorangliste vom 1. Oktober 2025 nicht mit einer SSB-Elozahl gelistet sind, werden mit 1400 Punkten angemeldet und berechnet.

- d) Die Aufstellung einer Mannschaft kann frei gewählt werden und ist unabhängig von Titeln oder Elozahlen.
- e) Eine Mannschaft besteht ausschließlich aus Spielern desselben Vereins. Vereine die mit mehr als einer Mannschaft am Stephansblitz teilnehmen, können in der Mannschaft mit dem tiefsten Elo-Durchschnitt maximal zwei Spieler anmelden, die nicht dem eigenen Verein angehören.
- f) Spielt ein Verein mit mehreren Mannschaften, sind diese mit römischen oder arabischen Zahlen zu kennzeichnen.
- g) Die Ergänzung eines Mannschaftsnamens mit dem Namen des Sponsors ist zulässig. Dieser muss jedoch beim Anmeldeformular angegeben sein.

Art. 4: Spielberechtigung

- a) Spielberechtigt sind Mannschaften aller Vereine, welche beim SSB für das laufende Tätigkeitsjahr eingeschrieben wurden.
- b) Spielberechtigt sind alle Spieler, welche von den eingeschriebenen SSB-Vereine für das laufende Tätigkeitsjahr in der SSB-Mitgliederliste aufscheinen
- c) Nachmeldungen von Spielern, die ausschließlich in Südtirol geborgen oder hier wohnhaft sind, können im Spielsaal vor Turnierbeginn gegen Entrichtung des SSB-Mitgliedsbeitrages von € 10 für U18-Spieler und € 15 für Erwachsene vorgenommen werden.
- d) Außerdem wird auch die Regelung der TuWo für die 57. SMM 2025/26, Abschnitt II Punkt 1.8. „Nicht ansässige Spieler“ auch beim Stephansblitz ab sofort angewandt. Das heißt es sind maximal zwei nicht ansässige Spieler pro Mannschaft erlaubt.
- e) Über die Zulassung von Mannschaften, welche die Voraussetzungen laut Punkt a) nicht erfüllen, entscheidet die Turnierleitung.

Art. 5: Anmeldung

- a) Die Turnierleitung setzt die Anmeldefrist zum Wettbewerb und das Nenngeld fest und ist Bestandteil der Ausschreibung.
- b) Innerhalb der Anmeldefrist muss beim SSB das vollständig ausgefüllte Formular mit der Mannschaftsaufstellung eingesandt werden. Eine Änderung pro Team ist am Spieltag vor Turnierbeginn noch unentgeltlich möglich.
- c) Nachmeldungen von Mannschaften sind am Spielort vor Spielbeginn gegen eine Entrichtung von € 10 noch möglich, vorausgesetzt die Bestimmungen a), b) und c) von Art. 4 werden eingehalten. Dies gilt auch für zwei oder mehreren Abänderungen von bereits gemeldeten Mannschaften.

Art. 6: Einsatz von Reservespieler

- a) Reservespieler können in jeder Mannschaft eines Vereins eingesetzt werden, vorausgesetzt, sie werden in allen zur Teilnahme zugelassenen Mannschaften als Reservespieler aufgestellt.
- b) Falls ein oder mehrere Stammspieler eine Runde pausieren, so müssen alle anderen Stammspieler auf die vorderen Bretter aufrücken und der oder die Ersatzspieler spielen auf den letzten Brettern.

Art. 7: Durchführung der Begegnungen

- a) Die Turnierorganisation gibt vor jedem Rundenbeginn alle Paarungen entsprechend der Auslosung bekannt.
- b) Die erstgenannte Mannschaft spielt auf dem ersten und dritten Brett mit den weißen, auf dem zweiten und vierten Brett mit den schwarzen Figuren.
- c) Wird eine Partie mit vertauschten Farben gespielt, muss diese zu Ende gespielt werden.
- d) Der Mannschaftsführer jener Mannschaft, die gewonnen hat oder bei einem Remis die erstgenannte Mannschaft laut ausgehängter Paarungstabelle, ist verpflichtet, das Gesamtergebnis nach Abschluss einer Begegnung bei der Turnierleitung zu melden.

Art. 8: Wertung der Begegnung

- a) Die Wertung der Einzelbegegnung erfolgt mit 1 Punkt bei Sieg, 0,5 Punkte bei Remis und 0 Punkte bei einer Niederlage.
- b) Das Gesamtergebnis einer Mannschaftsbegegnung ergibt sich aus der Summe der erzielten Brettpunkte.
- c) Die Wertung der Mannschaftsbegegnungen erfolgt mit drei Punkten für den Mannschaftssieg, mit einem Punkt für ein Unentschieden und mit null Punkten für die Niederlage
- d) Bei Anwendung des Schweizer Systems wird das Ergebnis einer spielfreien Mannschaft mit 2:2 gewertet.

Art.9: Erstellung von Ranglisten

- a) Die Reihung der Mannschaften erfolgt durch Summierung der Mannschaftspunkte.
- b) Bei Punktegleichheit entscheiden die summierten Brettpunkte. Falls dann noch immer Gleichstand herrscht, entscheidet:
 - b1) bei Turnieren im Rundensystem: die direkte Begegnung, dann die Sonneborn-Berger-Wertung und zum Schluss der Losentscheid.

b2) im Schweizer-System: Buchholzwertung (ein Streichresultat), dann die Summe der Buchholzwertung.

Art. 10: Strafbestimmung

- a) Bei schwerwiegenden Vorkommnissen ist die Turnierleitung berechtigt, Spieler bzw. Mannschaften vom Wettbewerb auszuschließen bzw. zu disqualifizieren.
- b) Die Turnierleitung oder der Schiedsrichter sind ermächtigt, bei Verstößen gegen die vorliegende TuWO-Punktabzüge in der Schlussrangliste vorzunehmen.

Art. 11 Schlussbestimmung

- a) Die vorliegende Turnier- und Wettkampfordnung wurde vom SSB-Vorstand erarbeitet und genehmigt und kann von diesem aufgehoben, verändert oder ergänzt werden.
- b) Die Turnierleitung oder der SSB-Vorstand sind ermächtigt, bei vorliegen besonderer Umstände die vorliegenden Bestimmungen probeweise abzuändern oder zu ergänzen.
- c) Die Delegierten der SSB-Vollversammlung sind berechtigt, Änderungsanträge in schriftlicher Form einzubringen.
- d) Mit der Einschreibung und Teilnahme am Wettbewerb gelten die vorliegenden Bestimmungen als akzeptiert.